



Dieter Reiter

Herrn Stadtrat Dr. Michael Mattar,
Frau Stadträtin Gabriele Neff,
Herrn Stadtrat Dr. Wolfgang Heubisch,
Herrn Stadtrat Wolfgang Zeilhofer-Rath,
Herrn Stadtrat Thomas Ranft

Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz,
Bürgerbeteiligung
im Rathaus

Datum: 24.03.2016

Ehrenamtlich Tätige von Haftungsrisiken befreien

Schriftliche Anfrage Nr. 14-20 / F00542

von Frau Stadträtin Gabriele Neff, Herrn Stadtrat Dr. Michael Mattar,
Herrn Stadtrat Dr. Wolfgang Heubisch, Herrn Stadtrat Wolfgang Zeilhofer-Rath,
Herrn Stadtrat Thomas Ranft

vom 07.03.2016, eingegangen am 09.03.2016

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Mattar,
sehr geehrte Frau Kollegin Neff,
sehr geehrter Herr Kollege Dr. Heubisch,
sehr geehrter Herr Kollege Zeilhofer-Rath,
sehr geehrter Herr Kollege Ranft,

auf Ihre Anfrage vom 07.03.2016 nehme ich Bezug. In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Nach unseren Informationen sollen ehrenamtlich Tätige – und dies spielt gerade in der Flüchtlingskrise eine ganz besonders große Rolle – durch eine Ehrenamtsversicherung in Bayern von Haftungsrisiken befreit sein, wenn sie beispielsweise Flüchtlinge im Privat-PKW mitnehmen. Diese Versicherung soll aber nur dann greifen, wenn die Tätigkeit ohne Anbindung an eine Ehrenamtsorganisation erfolgt. Wenn aber ein Freier Träger wie beispielsweise die Caritas über keine eigene Versicherung für ehrenamtlich Tätige verfügen soll, besteht die Gefahr eines Rückgriffs auf die Privatperson, was sicherlich nicht gewünscht und nicht vertretbar ist.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

„Gibt es eine Haftpflichtversicherung (des Freistaats oder der Stadt) für alle Tätigkeiten von ehrenamtlich tätigen Personen, die nicht im Rahmen eines Freien Trägers, sondern rein privat hilft?“

Antwort:

Die Bayerische Staatsregierung schloss mit der Bayerischen Versicherungskammer Verträge, die ehrenamtlich Engagierte in kleinen, rechtlich unselbstständigen Initiativen, Gruppen und Projekten schützen. Darunter fallen auch die engagierten Personen, die beispielsweise spontan die ankommenden Geflüchteten am Hauptbahnhof begrüßten. Wichtig zu wissen ist, dass eine anderweitig bestehende Haftpflichtversicherung (durch eine Organisation oder privat) im Schadensfall der Landesversicherung vorgeht (sog. Subsidiaritätsprinzip).

Der Bayerische Landessportverband hat für seine Mitglieder ebenfalls eine Sportversicherung mit den Versicherungsträgern ARAG und Europa-Versicherung AG abgeschlossen.

Sind ehrenamtlich engagierte Personen im Namen und Auftrag der Landeshauptstadt München tätig, so sind sie über die LHM versichert.

Frage 2:

„Ist gewährleistet, dass die in München aktiven Freien Träger über eine entsprechende Haftpflichtversicherung für die in ihrem Rahmen ehrenamtlich tätigen Personen verfügen?“

Antwort:

Eine kurze Umfrage bei den zuschussgebenden Dienststellen der Landeshauptstadt München ergab, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Organisationen, die mit ehrenamtlich Engagierten zusammenarbeiten, das Thema „Haftung“ und die Möglichkeiten des eigenen oder durch den Freistaat Bayern gewährten Versicherungsschutzes kennen. Wird in einem Antrag auf Bezuschussung der Beitrag zu einer Haftpflichtversicherung aufgeführt, so wird dieser als zuwendungsfähig anerkannt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter